

Hannover, 05.10.2020

## Einladung zur NHB-Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erinnern wir Sie sehr herzlich an unsere in Hannover stattfindende Mitgliederversammlung 2020 am:

**Freitag, den 23. Oktober 2020 um 16.00 Uhr in die  
Calenberg-Grubenhagensche Landschaft, An der Börse 2, 30157 Hannover  
- Börsensaal (1. Etage) -**

Die fristgerechte Einladung gem. § 5 (3) unserer Satzung unter Angabe der Tagesordnung hatten wir Ihnen bereits im Juni zusammen mit der ROTEN und WEISSEN MAPPE zugesandt.

Unter den obwaltenden Pandemie-Bedingungen ist es leider zwingend notwendig, dass Sie sich bitte **bis zum 16. Oktober verbindlich anmelden**. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass pro Mitgliedsverein möglichst nur eine stimmberechtigte Vertretung teilnimmt. Das **Hygienekonzept** für den Saal sieht eine maximale Belegung von 50 Personen vor, die Bestuhlung einen einzuhaltenden Abstand von 150 cm. Es besteht Mund-Nasenschutzpflicht, die Maske darf nur am Platz abgelegt werden. Sollten wir mehr als 50 Anmeldungen verzeichnen, müssen wir nach Eingangsdatum die überzähligen Teilnehmer bitten, sich möglichst über unser Videokonferenzsystem BigBlueButton einzuschalten; eine entsprechende Information geht Ihnen dann noch per E-Mail zu.

### Tagesordnung:

Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. Prof. Dr. Hansjörg Küster

1. Formalia
  - 1.1 Genehmigung der Tagesordnung
  - 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 17.05.2019
2. Tätigkeitsberichte
  - 2.1 Jahresbericht des Präsidenten
  - 2.2 Jahresbericht des Geschäftsführers
  - 2.3 Berichte aus den Fachgruppen
3. Haushaltsangelegenheiten
  - 3.1 Bericht vom Schatzmeister über die Jahresrechnung 2019
  - 3.2 Entlastung des Präsidiums für das Haushaltsjahr 2019
  - 3.3 Wahl der Rechnungsprüfer für das Haushaltsjahr 2020
4. Feststellung des Haushaltsplanes 2021
5. Ausblick auf die Arbeit im Jahr 2021 und folgende
6. Anträge der Mitglieder (sind mindestens zwei Wochen zuvor beim Präsidenten schriftlich einzureichen, andernfalls brauchen sie nicht zugelassen zu werden, Satzung § 8 (5))
7. Verschiedenes

Wir hoffen, Sie haben die vergangenen ungewöhnlichen Monate gesund überstanden und freuen uns auf einen möglichst reibungslosen Verlauf der Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Thomas Krueger  
Geschäftsführer